

Ein Beitrag zur Kenntniss des einfachen, bürgerlichen Lebens in Bern zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Fellenberg-Ziegler, A. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Beitrag
zur
Kenntniß des einfachen, bürgerlichen
Lebens in Bern
zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

~~~~~  
Von A. v. Fellenberg-Ziegler in Bern.  
~~~~~

Aus einem noch vorhandenen und sehr wohlerhaltenen Hausbuch in hoch schmal Folio aus dem Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich entnehmen, wie einfach und bescheiden das Leben einer anfangenden bürgerlichen Haushaltung in Bern damals war.

Wir geben daher hier Auszüge aus diesem Hausbuch, welches folgende Ueberschrift trägt:

Hausbuch, so ich Johann Rudolf Fellenberg¹⁾
zu Bern Anfangs Weinmonats Anno 1695
angefangen habe.“

¹⁾ Dieser Joh. Rud. Fellenberg, geb. 1670, war der zweite Sohn Joh. Rudolf Fellenbergs, bei Leben Mitglied des Großen Rathes und Landvogt zu Fraubrunnen, der 1681 starb, und der Apollonia Fellenberg, Tochter des Rathsherrn und Venner Christoph, der 1689 starb. Der ältere Sohn, Christoph, war viele Jahre lang Slave in der Türkei, wurde frei, kam zurück nach Bern und starb bald darauf.

Dasselbe erstreckt sich nicht auf viele Jahre, indem der Schreiber desselben bereits 1701, 31 Jahre alt, starb. Indessen bietet gerade der Anfang dieses Hausbuches am meisten Interesse dar, indem er seine Brautwerbung und Verhehlchung sehr naiv und anschaulich erzählt.

Joh. Rudolf Fellenberg beginnt sein Hausbuch mit folgenden Eingangsworten:

„Als dann es dem lieben Gott auß sonderbarer Gnad und Güette, vätterlichen belieben wollen, mich von meiner Geburt an, treuwlichen zu erhalten, sonderlichen aber nachdeme ich in seiner Forcht uffgewachsen, nahe dem heyl. Ehestand wehig zu werden, gelangen zu lassen; so daß ich in während solcher Zeitt, meinen lieben Herrnn und getreuen Gott, demütig umb eine getreuwe Gehülffin und Tugendfame, und in Gott yfernde Gesponß, zu erwerben, gebetten; Und durch seine allerheyligst und wunderbarste Fürscheidung Er, in Erhörung meines demüttigen Gebetts, meine Gedanken dahin verleittet hat, daß ich aller Erst meine Augen, und Herz auff die Wohl-, Ehr-, Tugendreich- und Gottliebende Jungfrau, Jungfrau Johanna Catharina Wild des Wohlgeacht- Ehren- Besten und Wohlbericht- und weysen Herrnn Herrnn Johann Jakob Wilds Burger der Statt Bern, und dißmahligen Hrn. Landschreiber zu Wangen, Wie auch Fr. Anna Rosinae Faßnacht, deselben Frauen Ehegemachelin, als deren Middlest und Ehelich geliebte Tochter, an deren ich mein höchste zeitliche Freumde gefunden, geworffen, und volglichen zu deraselben ein herzlich uffrichtige Liebe getragen.“

„Gingegen aber auch ein gleiches von ihra gegen mir verspürt habe. Worüberhin dann, ich mein gel. Frau Mutter und übrig nechste meine Herren anuerwandte, mich, umb dieselbe zu erwerben pittlichen Ersucht. Allermaßen durch die

allweife Regierung Gottes, die ſich dahin gelanget, daß Freittags den 6. Septembris Anno 1695 durch Vermittlung (von meiner Seitten) Mhh. Beteren Herren Beat Fellenberg¹⁾, dießmaligem Herren Landvogts zu Frauenbrunnen; Hrn. Burkhard²⁾ und Hrn. Bernhard Fellenberg³⁾, beid des großen Rathes offermelter Statt Bern; Sodann von ſeitten meiner gel. Herren Joh. Jakob Wilds als Vatter obuermelt, wie auch Herren David Wilden, loblich geweßnen Herren Bauhh. von Burgeren ermelter Statt Bern, die Ehtractaten zu geſagtem Frauwbrunnen, in dem Cloſter allerfreundlichſt ſind vorgetragen, beiderſeits angenommen, und nun ſelbige in dem Nahmen Gottes, beſchloſſen worden. Und damit unſere Reciproce verſprochene Liebe und Treuw (gewontermaußen) durch den öffentlichen Kirchgang in aller ſtille möchte vollzogen werden; habend wir nachwertz den hochzeitlichen Kirch- und Freuden-Tag, nacher Koppingen zu halten auf Freitag den 11. Oktober ſo nechſt gefolget, angeſetzt, da dan, Ich Donſtag Abends den 10. Oktober von Bern auß, allein, und mein Geliebte, in begleitung Ihrer Frauen Matröni (ihrer Mutter), denne Fr. Landvögti Wagneren⁴⁾ und ihres Hrn. Bruders, Hrn. Marguarden Wilds⁵⁾, von Wangen auß, zu ged. Koppingen angelanget ſindt, und des folgenden Morgens unß in dem Namen Gottes coppulieren laſſen. Sind alſo nach verrihteter Predig und genoſſenem Morgenbrot, ſambtlich nacher

1) Eigentlich ſein Oheim, da derſelbe der Bruder ſeines verſtorbenen Vaters war.

2) Rittmeiſter der Stadtreiterei, des großen Rathes und 1696 Schultheiß von Büren.

3) Lektierer ebenfalls ſein Oheim, Bruder ſeiner Mutter. Damals ſcheint man die Oheime Beteren genannt zu haben. Er war des großen Rathes, Salzkaffawerwaller und 1701 Gubernator zu Peterlingen.

4) Schweſter ſeiner Braut. — 5) Bruder ſeiner Braut.

Wangen verreisset, daselbsten ich mit meiner geliebten biß den 5. Novembris verblieben, und als mein Herr Schwächer unß vermog Ehebrieffs reichlich ausgesteuert hatte, wie es mit Mehrerem fol. beschriben ist, sind wir also under dem Begleitt des Allerhöchsten, nacher Bern gefahren und (nachdemme wir in erwartung unsers von Wangen anlangenden Zeugs, by meiner Fr. Mutter biß den 11. vermelten Monats Novembr verblieben, und alß sy mir, wie fol — zu sehen ist, mein Ehesteuer und Troßel auch ußgerichtet hatte), habend wir unsere Haushaltung angefangen selbigen Montags den eilfften Novembris Anno 1695." —

„Ach! der Allerhöchste Gott, wolle durch sein heyl. Gnad und Segen unß beiden Ehemenschen, also bystehen, daß unser Anfang, Mittel, und End, ja all unser Thun und lassen, möge gereichen zu seinen heyl. Ehren, zu Freud und Contentement unser beiderseits Ehrenden Verwandtschaft, und unserem zeitlichen und Ewigen heyl und Wohlfahrt.“

An Ehesteuer erhielt Joh. Rud. Fellenberg von seiner Mutter, die seit 1681 Wittwe war und fünf Kinder zu erziehen hatte,

in Forderungstiteln 1000 Pfd. Bernwähr. ($7\frac{1}{2}$ bh. a. W.)
und in baarem Geld 200 " " für den Troßel,

in Summa 1200 " nebst 11 Rthlr. für Haltung der Hochzeit = 44 "

Total 1244 Pfund.

Wir lassen nun das Inventar der von seiner Mutter über das hinaus erhaltenen Effekten folgen, aus dem ersichtlich ist, wie einfach und bescheiden, ja nach unsern heutigen Begriffen geradezu ärmlich, damals das bürgerliche

Leben in Bern war. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß damals bei der Mehrzahl der bürgerlichen Familien in Bern das Leben ebenso einfach und bescheiden war.

„Specification

deß Haußrats und übrigen Zeugs, so mein Frauw Mutter zum Theil für eigenthumblich, und dann andererseits uns nach ihrem Belieben zu nutzen überlaßen hat.

Vor Eygenthumblich hat sie mir gegeben:

An Leinwaat:

Sechs Kabätt von Cambré, davon 4 neuwe und 2 alte sind,
Sechs neuwe rystigi Hemmli,
Sechs alte von meinem Vater sel. mir angemachte flächfige Hemmli,
Zwölf neuw Keißtige Raßlumpen,
Sechs neuw Gansauwriga Nachthuben.

An Äßigen Speisen

Hat uns die Mutterli zugesagt, daß wir von ihrem Dinkel zwen Mütt sollend fassen lassen,
Von zweyen Mäßen Mähl das Brod sammt einer neuwen Mulden,
Ein Kübeli voll ausgelassenen Anken,
Ein Herd = Häffeli voll durch einanderen zerlassenes Schmalz und Anken,
Ein Korbuoll Kübli,
Ein neuws Salzfaß mit Salz angefüllet,
Zwei Dozet Kerzen,
Ein zihligs Föderli gescheitets Holz.

Von Fädergwand und Leinwaat:

Ein Deckbettli für ein Magd, sammt einer Ziechen dazu.
Zwey alte Stucküßsi,

Ein halbleinigs Trogtüchli,
Ein alt zerblektes halbleinigs Tischtuch,
Ein alt reiftigs Leinlachen für ein Fenster-Umbhang,
Ein blöde Handzwechen für ein Bettheber.

An hölzernem und anderem Hausrath.

Ein groß Enchig beschlüßiger Trog, hat 2 Schlüssel,
Ein blauw mit Öhlfarb angestrichen Tannig, dopplet be-
schlüßiges Schäftli, daran das Fellenberg=Wappen
gemahlet ist, sammt zugehörigen Schubladen und
drehen Schlüsseln,
Ein alt nußbeumiger Tisch, darzu 2 Schubladen gehören,
welche aber zerbrochen waren,
Vier alte Scabellen,
Ein Säßel von hölzernen Schinen geflochten, hat $4\frac{1}{2}$ bh.
gekostet,
Ein beschloßene Schreibtaffelen ohne Schlüssel,
Zwei Schreibtaffelen,
Zwo alt trätig Vogelkräzen,
Ein alte lange tannige Riglen,
Zwo Mähl Bürsten,
Zwo Kleiderbürsten,
Ein Rysbürsten,
Ein Goldwäglin,
Sieben Stückli Portrait von Wasserfarben mit schwarzen
Rändlenen,
Sechs neuwe Bäsen,
Ein Ellenstecken,
Ein klein Ehriges Häffeli bei 3 Kronen währt,
Ein möschiger Kerzenstock,
Ein eysener Kerzenstock, sampt einer Abbrechen,
Ein alt möschene Schöffretten ohne Stihl,

Ein alt liecht zinigs Salzbüchli,
Ein klein sturziges Lanternli,
Ein mäßige gläserne Fläschchen,
Ein halbmäßige gläserne Fläschchen,
Ein Mäßigen Surbrunnen-Krug,
Ein Fleischbrättli,
Ein Kannenbrättli,
Ein bösen Bratspiß,
Zwei Sfene Spißlin,
Ein Bieli,
Ein Hackmesser,
Ein Krautmesser,
Ein Gneippen,
Ein alten Bläßbalg,
Ein eysernen Pfannenknecht,
Ein Haffenlöpfer,
Ein sturziges Nachlendecker,
Ein weiß Herdig Meyländerisches anderthalf vierteligs
 Kännli mit einem zinigen Deckel,
Sechs rund hölkige Täller,
Zween Herdig Häfen,
Fünf Nachlen meistens gespalten,
Ein alten Schlanggen,
Ein Maletschloß für den Keller,
Fünf hölkige Kellen,
Ein Sferne Blei-Kellen,
Ein sturziges Trachterli,
Ein sturziges Rächitrachter,
Zwei neuwe Züberli,
Ein neuws Schienenkörbli,
Ein alts Schienenkörbli und
Drei kleine Wydenkörbli.“

„Nur so lange es Ihra beliebt unß gebruchen zu lassen, hat sy uns überlassen:

„Ein von buchigem Holz getränkten alten Tischfuß mit vier Stüdlernen, worüber ich ein tannig Tafflen und ein Schubladen um 20 bz. machen lassen; ein Brättspil, ohne Würffel.

„Es hatte auch vermelt mein Fr. Mutter neben nechst hieroben gedachtem, Unß zu nußen zu Handen gestellt, Etwelche hienach verzeichnete noch von meinem Herrn Vater sel. her habende Mannß=Zierden und geringe Sachen. Weilen aber mein dißmahls in der Frömbde sich annoch aufhaltender Bruder Christoffel mit der Zeit auch Præentiones daran haben wirt, Als habe ich selbige hiemit absonderlich und in gutten treuwen, ja auch allen streit abzuwenden, specificziren wollen.“

Folgt nun ein Verzeichniß von allerhand Schuß- und Hieb Waffen, Büchern und Handwerkszeug, wovon wir jedoch nur die Bücher, als charakteristisch für die damalige Zeit, anführen, nämlich:

Plutarchi Cronick,

Biblische Polizen,

Ein geschribenes Buch von allerhand Bündtnuß und Burgerrechten mit Bern in 4^o.

Petri Molinaei Lehrtraftaten,

Wilhelmi Rolichii Lehrtraftat von der christenlichen Religion.

Da J. K. Fellenberg von seiner Mutter für den Troffel 200 Pfd. erhalten hatte, so kann man annehmen, daß er mit diesen seinen Hausrath vervollständigt haben wird; sein Hausbuch enthält jedoch über die Art der Verwendung dieser 200 Pfd. keine Angaben.

Von seinem Schwiegervater erhielt er in Werthtiteln

1500 Pfd., welche mit den von seiner Mutter erhaltenen 1244 Pfd. sein ganzes Vermögen ausmachten. Am Schluß der Spezifikation der Ehesteuer seines Schwiegervaters stehen noch folgende Worte:

„Zu wüßen seye hiemit, daß, als an dem zu Fraumbrunnen gehaltenen Ehe-Tag man wegen des Hochzeittags, und wo das Hochzeit solle gehalten werden, auch der damit aufgehenden Kosten halb nichts ist verglichen noch beschloffen worden, sondern mein Herr Schwächer sich hernacher gutwillig anerbotten hat, die mit diesem unserm Hochzeit ergehenden Kosten über sich zu nehmen; als hat mein Hr. Schwächer dem Hr. Predicanten zu Koppigen alle Zehrungen für Persohnen und Pferd gutgemacht und bezalt¹⁾. Doch also daß ich dem Hrn. Predicanten Ein Ducaten für ein Discretion, dem Sigerist und Sängereleuten Ihr Geordnetes und in die Kuchi das Trinkgeld ausgerichtet habe.“ (Wie viel diese betragen, ist leider nicht angegeben.)

Nun folgt im Hausbuch:

„Annotation aller der, von unsern beiden Respektive Anverwandten und gutten Fründen empfangene Hauß- und Mitsteuern.“

„Erstlichen. So hat aus lautter Freigebigkeit und zu Erzeigung des guten Willens so Mhh. Better Beat Fellenberg, dißmahliger Landvogt zu Fraumbrunnen, zu meiner Liebsten und mir tragt — vermög eines mir übergebenen Bedels seiner Lehen-Frauwen in seiner Matten befohlen: Daß sy in sein, Hrn. Bettern Landvogts Nahmen unß zu einer Haußsteuer entrichten solle: An Dinkel zween Mütt so wir mit höchstem Danck empfangen habend.

¹⁾ Damals scheint bei Hochzeiten der Predicant auch den Wirth gemacht zu haben. Die damaligen Landwirthshäuser mögen den Ansprüchen der Stadtbewohner nicht genügt haben.

(Galte dazumahlen wohl zusammen vier Thaler (à 30 h̄).“

„Hernacher dan hat Wohlermelt Mhh. Better Landvogt meiner Frauen den 7. Decembris 1695 noch dazu verehrt Ein französische Dublonen.“

„Bald nach unserem Hochzeit hat mein Wohlgeehrte Frau Basen Landvöggti Wagnerin, meiner Frauen Ein französische Dublonen gegeben.“

„Und Mhh. Better Landvogt Wagner hat uns by Anfang unserer Haushaltung Ein Fuder Tannigs Holz zum Haus geschickt. Wahre by fünff Pfunden Währts (à 7¹/₂ h̄).“

„Den 3. Novembris 1695 hat Mhh. Landvogt Carolus Willading zu Willading³⁾ uns zu einer Haussteuer verehret Sechs Silberne neuw Löffel, wegend 17³/₈ Loth.“

„Den 13. hat Herr Better Predicant Galliard¹⁾, uns zu einer Haussteuer gegeben, so auch mein Frau empfangen hat, Ein Französische Dublonen.“

Mein wohlgeehrter Herr Better Hieronymus Fellenberg²⁾ hat den 5. Febr. 1696 zu einer Haussteuer, zum Haus gesandt: vier Reichsthaler.“

„Hr. Schwager Marquard Wild, Ein kupfrige Bettpfannen, zwee verzinnt ehfig in Schneggenwyß gemachte Kerzenstock. Ein alteß Hünli und by 7 oder 8 Pfd. Rindfleisch.“

„Mn. Ghh. Better Bernhard Fellenberg in der Salzkammeren (Salzkassaverwalter) Ein zinnige Suppenblatten, Sambt einem großen kupfrigen und ynwendig verzinten Schaalkessi, so mit Salz angefüllet war.“

¹⁾ Eigentlich Onkel, Ghemann einer Schwester seiner Mutter.

²⁾ Sein Oheim, Bruder seiner Mutter, des großen Rathes und nachwärts (1696) Landvogt zu Münchenbuchsee.

³⁾ Ohne Zweifel ein Versehen des Schreibers.

„Hr. Schwager Doctor Grimm¹⁾ zu Burgdorf ein Specerey=Stattelen und ein Truckli voll Schnupf=Taback.“

„Die Müllerin zu Wangen ein Fünf=Pfündler, so mein Frauw empfangen.“

„Die Schwöster Kohleren ein Ducaten.“

„Item hat mir die Schwöster Kohleren, noch neben deme, theyls vor engenthumblich, das übrige aber nur so lange es ihra beliebt, zu nutzen und zu gebruchen übergeben wie drunten sol. mit mehrerem zu sechen ist.“ (Folgt hienach.)

„Die Schwester Maria Madle (Magdalena) hat uns dann gekauft: Ein sturziges Cafeschäffeli, sambt zweyen weißen Cafeschüßlenen so zusammen drey Pfund Pf. gekostet.“

„Hr. Joh. Geörg Ottliker ein Basler Calender pro 1696, so 1 bk. währt.“

„ V e r z e i c h n u ß

„deß mir von hievor sol. meiner vermelten Schwester Margrett ein verehelichte Kohlerin²⁾, zu Haußsteuer und vor engenthumblich gegebenen Haußrathß. Und dann derjenigen Sachen so sy mir, so lang es Ihra beliebt zu gebruchen geliehen hat.“

„Zu Haußsteuer hat sy neben hievor gemeltem unß geschenkt:

„Ein möschige Lampen.“

„Zwo zihlig zinnige Blatten.“

„Ein zinig Suppen=Blättli.“

„Ein zinigs neuws Saltzbüchßli.“

„Ein alte Kupferblatten.“

¹⁾ Gemahl einer Schwester seiner Frau.

²⁾ Dieselbe heirathete als Wittwe nachmals laut Cherodel im Stadtarchiv 1707 Herrn Emanuel Jenner, Wardein.

„Ein alt kupfrigs Gäßi.“

„Ein Strälfütterli.“

„Ein Packseiltruckli.“

„Ein alt hölzigs Büchzli.“

„Entlehnungswens hat sy uns gegeben:

„Ein einfach angezogneß Underbett und Hauptküssi, für die Magt.“

„Ein gar alt danigs Schreib-Tischlin, mit einer Schubladen, welches ich habe beschlüssig machen lassen, und auch selbstn überzogen habe.“

„Ein gedeckt bleyiger Schreibzeug, darin ein Dintensaß und Sandbüchsen ist.“

„Ein 1 Schu langer möschiger Linial mit Zahlen.“

„Ein schmal 3/4 Jener 3 Schuhe langer Linial.“

„Zween Kuglen Ziecher und ein Wüscher.“

„Ein altes Zügmesser.“

„Von Bücheren genannt:

„De la rescherche de vérité in 4.“

„Les œuvres posthumes de Molière in 12.“

„La politique des Amants.“

„Bernhardi Mimardi, Teutsch und Franz.: Rechenbüchli.“

„Dann hat die Schwöster Kohleren mir seither ein alt, Kirsebaumigs Pultprett (Pult) ohne Schlößli, uff ein Tisch zu legen, entlehnet.“

Nun folgt im Hausbuch:

„Allgemein und erstes Innemmen an Pfen.:“

„von anno 1695.“

„So seys nun aller erstens zu wüßen, daß alß ich mein zu Wangen gehabte Condition (als damahl noch ledig)

meinem dißmahligem Wgeh. Schwächer, abgekündet¹⁾, dazumahlen etwas Gelds bysammen habend, hat mein Fr. Mutter sich meiner Kleidung, wie auch übrig hernachwärts zu gebruchen von nöten gehabt Gelds, nichts mehr annehmen wollen, so daß von Ostern Anno 1695 biß zu meiner Verhelichung ich vermittelst meiner Kleidung, und gethanen Dépancements, und vielfaltig gehabt Kosten, all mein zusammen gethanes Geld habe aussecken müssen, also daß mir by Anfang unseres Hauswesens von meinem verdienten Geldli gar Nichts mehr übriges verblieben ist, sondern ich alsobald gezwungen worden mein Haußhaltung mit hienach vermeldtem Geld anzufachen, und daruß alsobald äßige Speise, Haußrath, Kleider, Holz zc. zc. zu kauffen und wehrend unser anfangs gehabt Krankheit Doctor und Apotheker zu besolden, so ich dann auch zu künfftiger Nachricht hier ansetzen wollen.“

Folgen nun die Einnahmen bis Ende 1695, welche wir zum größern Theil übergehen und bloß diejenigen Posten anführen, die einiges Interesse darbieten. So unter Anderem:

„Als Wgeh. Schwächer by unserem Abscheid zu Wangen meiner Frauen 3 Kronen für ein seitten Späck zu kauffen gegeben, hat sy hernacher by Erkauffung eines halben Schweins mir ingehändig 4 Kronen 12 bz. 2 fr.“

„Meine Verdienst, lut Emolumentbuches, habend sich seit Anfangs meiner Haußhaltung beloffen, uf 1 Kr. 13 bz. 3 fr.“

„Summa Summarum beließ sich das Einnehmen im Jahr 1695 auf 115 Kr. 24 bz. 3¹/₂ fr.“

¹⁾ Er war sehr wahrscheinlich Substitut auf der dortigen Landschreiberei.

Nun folgt eine Spezifikation der Einnahmen, welche J. R. Fellenbergs Frau empfangen „und ich ihra gutwillig überlaßen habe“, im Ganzen 15 Rr.

Im Jahr 1696 beliefen sich die Einnahmen im Ganzen auf 123 Rr. 7 h̄. 2 fr. Unter den Einnahmeposten figuriren als erwähnenswerth:

„Vom Better Landvogt Fellenberg zu Frauwbrunnen für etwelche ihm geleistete Dienste 1 Rr. 5 h̄.“

„Vom Better Landvogt Fellenberg zu Buchsee (Hieronymus, seiner Mutter Bruder) wegen Übergebung des Kornhauses für seine Mühe 2 Rr. 10 h̄.“

„Dann so ist dazumahl, wegen mir übergebenen Gelds für die Trinkgeld außzurichten übrig verblieben, so der Better Landvogt mir gelassen 22 h̄.“

„Den 12. Nov, hat der Herr Better Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen für etwelche Berrichtungen verehret 15 h̄.“

„Item die Schwöster Kohleren, wegen Berrichtung betreffend eine Krählihauben 10 h̄.“

„Den 13. gabe mir die Schwöster Maria Madle für eine Berrichtung wegen Hrn. Herports 7 h̄. 2 fr.“

„Item von meinem Mutterli für eine Berrichtung 7 h̄. 2 fr.“

„Endlichen habe ich an Schreib=Emolumenten diß ganze Jahr durch laut Emolumenten=Models empfangen und verdienet 12 Rr. 9 h̄. 2 fr.“

Aus den Einnahmen von 1697 verdienen folgende hervorgehoben und angeführt zu werden:

„Den 9. Januarii 1697 habe ich von Hrn. Schwager Marquard Wild für das Neuwjahr=præsent, so mein Herr Schwächer mir verordnet, empfangen 3 Rr.“

„Den 15. Febr. hat der Herr Better Landvogt von Frauwbrunnen mir ein Thaler geben, daß ich uff der

Zurückreis nach Bern die Behrung zahlen solle, restierte mir übrig 16 hz.“

„Den 7. Aprilis verehrete mir der Hr. Better Landvogt Fellenberg von Buchsee 2 Mütt Dinkel, so für par Geld zu achten, rechne der Mütt à 45 hz., macht 3 Rr. 15 hz.“

„Den 15. verehrte mir der Hr. Better Predicant Sprüngli¹⁾ von Surr (Suhr im Aargau) 17 hz. 3 fr.“

„Den 14. Mai, als der Herr Better Schultheiß Fellenberg²⁾ nach Büren erwählt worden, hat er mir verehre 1 Rr. 12 hz. 2 fr.“

„Im Augusto als ich mit meiner Frauen zu Wangen war, hat mein Hr. Schwächer meiner Frauen an ihre neu gekaufte Kappen gegeben 4 Rr. 12 hz. 2 fr.“

„Und dan hat er ihra ein Neuw par Schuhe machen laßen, ist an Gelt wärt 1 Rr.“

„Den 25. Aug. hat der Herr Better Landvogt Fellenberg von Buchsee mir, wegen mit dem Heuw in seiner Matten gegeben an Gelt 1 Rr. 5 hz.“

„Und an Sommer = Gerste 3¹/₂ Mäs, ist wärt 21 hz.“

„Den 3. Sept. verehrete mir der Hr. Better L.=Vogt Fellenberg von Buchsee 15 hz.“

„Den 14. Okt. verehrete die Frau L.=Vöggti Wagneren unß ein Korb voll Obs, ist wärt 7 hz. 2 fr.“

„Den 25. dito verehrete unß der Herr Better Predicant Nötiger³⁾ von Worb Ein Mütt Dinkel, tag. 2 Rr.“

¹⁾ Derjelbe hatte seine Vaterschwester zur Frau, war also ebenfalls eigentlich sein Oheim.

²⁾ Burkhard, ein wirklicher, aber entfernterer Better Joh. Rudolfs.

³⁾ Chemann seiner Vaterschwester Elisabeth, also auch eigentlich ein Oheim, später Dekan in Bern.

„An unterschiedlichen Geldsorten habe ich uff Wechsel bekommen 20 bz.“

„Derjenige 4. Theill Obs, so der Hr. Better Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen, mir in seiner Matten für die Inspektion verordnet hat, mag diß Jahrs bey 3 Kr. ertragen haben, wäre 3 Kr. 15 bz.“

„So habe ich auch laut Emolumenten=Models an Schreib=Emolumenten und andern Verdiensten dies Jahr durch bezogen 34 Kr. 9 bz.“

Sein Gesamteinnehmen 1697 belief sich auf 87 Kr. 16 bz. 1 frz.

Ferner heißt es im Hausbuch nach dem Innehmen pro 1697:

„Neben Obigem haben wir Anno 1697 an Unbünden für das Anna Rösli¹⁾ und in die Rindbetti empfangen:

U n b ü n d.

„Hr. Better Landvogt Beat Fellenberg von Frauwbrunnen, hat yngebund ein 4fache Ducaten, ist	9 Kr. 15 bz.
„Dessen Statthalter Bernhard Fellenberg ²⁾	2 Kr. 10 bz.
„Frau Landvöggti Barbara Wag- nere	4 Kr. 12 bz. 2 Krz.
„Frau Landvöggti Anna Fellenberg, gebohrne Bucherin ³⁾	4 Kr. 12 bz. 2 Krz.
„Summa des Anna Rösli's Unbünden	21 Kr.“

¹⁾ Diese 1697 geborene Anna Rosina heirathete 1724 Herrn Samuel Behrläder von Bern (so ist der Name geschrieben), Negotiant und Hauptmann.

²⁾ Gewesener Salzkassaverwalter und 1701 Gubernur zu Peterlingen.

³⁾ Gemahlin Hieronymi, Landvogts von Buchsee.

Kindbetti-Verehrungen an Geld.

„Der Herr Better Landvogt Fellenberg von Fraumbrunnen	4 Rr. 12 bz. 2 Rrz.
„Herr Better Bernhard Fellen- berg	2 Rr. 10 bz.
„Mein Herr Schwächer zu Wan- gen überschickte der meiner Frauen	
„4 Bajoirs	6 Rr.
„Mein Frau Mutterli gabe an Gelt	2 Rr. 10 bz.
„Die Frau Base G'vatteren Landvögti Wagneren an Gelt	2 Rr. 6 bz. 1 Rrz.
„Die Frau Schwöster Doct. Grimmene von Burgdorf schickte	
„der Frau Ein Thaler, ist	1 Rr. 5 bz.

Summa 18 Rr. 8 bz. 3 Rrz.“

„Unserem Anna Köfeli ist außgehends des 1697. Jahrz und Anfangs Anno 1698 zu Guttjahr verehret worden :

„Von der Frau Basen Gvattere Landvögti Fellenbergene von Buchsee, an Gelt 1 Dublone, ist 4 Rr. 12 bz. 2 Rrz.“

„Von Herrn Better G'vatter Landvogt Fellenberg von Fraumbrunnen vier silberne mode Löffel, wägend 12 1/2 Loth, kostend das Loth 18 bz.“

„Von Frau Basen G'vatter Landvögti Wagneren vier Apostel Löffel, wägend (?).“

„Von der Schwöster Kohleren Ein von Indienne und Baumwolle gemachtes Nachtröckli.“

Vom Jahr 1698 sind bloß 3 Einnahmeposten eingetragen, ohne daß ersichtlich wäre, warum es dabei sein

Bewenden hatte. Von diesen sind zu erwähnen folgende zwei :

„Anfangs Januarij habe ich vom Herrn Schwager Marquard Wild im Nahmen meines Hrn. Schwächer für das guete Jahr empfangen 2 Rr.

„Dito verehrete uns der Hr. Bauwherr Wild zum gutjahr Ein Maß Verbs (Erbsen), gilt 7 bk. 2 fr.“

Eine eigentliche Ausgabenrubrik findet sich sonderbarer Weise in diesem Hausbuch nicht, doch finden sich andere Rubriken, die einiges Licht auf die damaligen Auslagen einer bürgerlich bescheidenen Haushaltung werfen.

So z. B. hinsichtlich der Behausung und des Hauszinses. Joh. Rud. Fellenberg bezog am 1. Nov. 1695 in Herrn Emanuel Herrmanns Haus an der Replergasse eine Wohnung, bestehend aus: „Dem Estrich, so viel uns zu gebruchen von Nöten sein wird. Denne uff der obersten Lauben das kleine Schwarz=Zugkammerli. Im mittleren Etage die ganze vordere Kammeren. Im dritten Etage die Stuben sambt der Kuchi und dem Gang. Ferners das undere Stübli, undere Kucheli, Höffli und Bauchöffeli. Item auch den ganzen Keller... Wie uns solches verzeigt, dennoch aber by Antretung dis Huses dasselbige weder gefegt, die Pfenster gewaschen, das Remi geruget, noch die Feuerblatt und Dessen verbesseret, noch einich gebrochene Scheiben nicht wieder erneuweret, und gewohnem Bruch nach übergeben worden seie.“ Im Uebrigen mögen wir zu erleichterung des Hauszinses das Understübli, Kucheli und den Keller nach unserem Belieben wohl hin und weg liechen.“

Für diese Behausung versprach er Herrn Herrmann einen jährlichen Zins zu bezahlen von D r e y ß i g Bern=

kronen und der Frau ein Thaler als für ein Trintgelt."

Den ferneren Aufzeichnungen und bis 1699 bezahlten Hauszinsen nach zu urtheilen, wurde auf 1. November und 1. Mai halbjährlich bezahlt. Wenn dieser Fall nicht etwa vereinzelt ist, so wurden schon vor 180 Jahren Miethafforde auf die gleichen Termine abgeschlossen, wie sie hier in Bern erst seit etwa 15 Jahren mit Mühe wieder eingeführt werden.

Bezüglich der Dienstboten findet sich, daß seine Frau den 6. November „daß Elisabeth Eychbacher von Uziggen für eine Magd gedinet.... und hat ihm für sein Lohn von dato an bis uff nächst künftige Liechtmeß Anno 1696 versprochen zu geben anderthalbe Cronen. Als uff Liechtmeß den 21. Februar 1696 obiges Elisabeth von uns gegangen, habe ich ihme die versprochenen anderthalbe Cronen mit Einem Fünfspündler bezahlt, und uff sein fründtliches Anhalten, selbiges unseres Dienstes entlassen, hat ein fründtlichen Abscheid erhalten."

Damals scheint der häufige Wechsel der Dienstboten auch schon üblich und bräuchlich gewesen zu sein, denn die von seiner Frau den 15. Dec. 1695 „für ein halb Jahr lang, als von Liechtmeß 1696 bis uff nechsten Jakobstag gedungene Babeli Maurer von Trimstein," dem sie als Lohn „zwo Cronen, und ein halbe gulden versprochen, nebst 5 bz. Haftpfennig," verließ den Dienst schon wieder nach einem halben Jahr auf Jakobstag, und wurde nach Bezahlung seines Lohnes „in Friden hingeschickt."

Darauf trat Ursula Nebersold von Kilchdorf für ein halbes Jahr in Dienst mit 3 Kr. Lohn und 5 bz. Haftpfennig. Dieselbe blieb bis auf Liechtmeß 1698 im Dienst, „Woruff ich es im Friden hingeschickt habe." Die darauf

in den Dienst um gleichen Lohn von 3 Rr. eingestandene Christina Müller ab der Landgarben, blieb im Dienst bis Jacobi 1700, und erhielt ihren Lohn den 26. Juli „und es drüber hin weggeschickt,“ wie es im Hausbuch heißt. Die nun folgende Magd erhielt als Lohn halbjährlich 2 Thlr. (à 30 bz.) Fernere Aufzeichnungen fehlen von da an.

In der nun folgenden Rubrik: „Von allgemeinen Verhandlungen,“ findet sich auch einiges erwähnenswerthe, welches wir nun folgen lassen:

„Den 17. Febr. 1696, als ich bei Hr. Doctor König mich angemeldet zu vernemmen, was Er Hr. Doct., wegen der mit meiner Frauen, und mir in sieben Wochen lang gehaltenen Krankheit, für sein gehabte Mühe zu fordern habe, hat Er Hr. Doct. selbst, Mir gar nichts abnehmen wollen, sondern uns dasselbe geschenkt.“

„Am 31. März zahlte seine Frau für 1 Maß Wicki-Mehl 10 bz., woran für das Krüsch von 2 Mütt Dinkel 4 bz. abgezogen wurden.

Anno 1696 zahlte seine Frau dem Schuhmacher Weibel von Ostermundigen für Sohlen und Wichsen von 2 Paar Schuhen 10 bz. (Damals wurden Schuhe und Stiefel trocken mit Wachs gewichst, wie noch heut zu Tage die Patrontaschen und Säbelscheiden, was durch den Schuster geschehen mußte, indem es bloß über dem Leisten vorgenommen werden konnte.)

Anno 1695 zahlte er für 2 Klafter Tannenholz, zum Haus geliefert, 2 Thlr. und 1 Maas Wein.

Anno 1696 erhielt er an seinem Vetter Hieronymus als Geschenk das Mehl von einem Mütt Dinkel, welches er zu 2 Rr. Werth angibt.

Für das Färben eines Frauenrockes bezahlte er 18 bz.

Für die Fahrt zu Schiff auf der Aare nach Wangen zahlte er Anno 1696 dem lahmen Schiffmann, Meister Joh. Schneider, 20 bz.

Am 3. August 1696 zahlte er für 50 $\frac{1}{2}$ Pfd. Anken, à 2 bz. 1 frz. das Pfd., 4 Kr. 13 bz. 2 $\frac{1}{2}$ frz.

Für ein Paar Frauenschuhe bezahlte er dem Schuhmacher Ganting 1 Kr. 1 $\frac{1}{2}$ bz.

Für ein Paar Frauen-Hochzeitschuhe und ein Paar Pantoffeln zahlte er 2 Kr. 22 bz. 2 frz.

1696 bezahlte er für seine 5 Klafter Bürgerholz, für Förster-, Fuhr-, Scheiter- und Trägerlohn 6 Kr. 2 frz. (also kamen ihn damals seine 5 Klafter Bürgerholz nicht viel billiger zu stehen, als wenn er sie gekauft hätte).

1696 kaufte er 2 Mütt Dinkel à 48 bz. den Mütt.

„Den 6 Oktober hat der Herr Better Landvogt Fellenberg von Fraumbrunnen, mir anstatt einen Récompens für mein gehabte Mühe in dießjährigem Herbst, ein mageres Schwein so 5 Kr. 5 bz. gekost, gekauft, welches er mir hernach 9 Wochen umbsonst in das Ackerumb treiben lassen, und hernach es geschenkt hat. Diß Schwein ware nach der Mastung by 10 oder 11 Kr. wärt.“

Am 23. November kaufte er 3 Klafter tannenæs Ofenholz à 29 bz. das Klafter.

Am 2. März 1697 zahlte er für ein Paar rothe Schuhe für seine Frau 1 Kr. und für Flicker eines Paares Herrenschuhe 2 bz.

Am 24. April zahlte er für ein für 3 Tage geliehenæs Roß 1 Kr. 5 bz.

Am 5. Juni zahlte er für eine neue Kappe für seine Frau 13 Kr. 12 bz. 2 frz. (Das muß eine seltsame

kostbare Frauentappe gewesen sein, die damals so viel Geld kosten konnte.)

Am 28. September zahlte er für 1 Mütt alten Dinkel nebst Mahlen nach Abzug von 2 bz. für das Krüsch 2 Rr. 8 bz.

Am 26. Oktober zahlte er für das Maß Kernen 10¹/₂ bz.

Am 6. November zahlte er für 3 Klafter eichenen Ofenholz, à 30 bz. das Klafter, 3 Rr. 19 bz.

Am 18. November zahlte er für eine Maaß Landwein vom Spital, (wahrscheinlich von der St. Peters-Insel) 3¹/₂ bz.

Am 12. März 1696 zahlte er dem Meister Bau-travers dem Schneider eine Rechnung von 1 Rr. 11 bz.

Am 20. März zahlte er eine Apotheker-Rechnung von 4 Rr. 15 bz. 3 frz.

Am 20. April 1697 zahlte er wieder eine Schneider-Rechnung von 1 Rr. 23 bz.

An Wachtgeldern zahlte er in den Jahren 1697, 98 und 1700 per Tertial (4 Monate) 1 Rr. 5 bz., per Jahr also 3 Rr. 15 bz.

Mit dem Jahre 1700 hören die Aufzeichnungen Joh. Rudolfs Fellenberg auf. Von da an finden sich aber erst von 1710 an bis 1731 Aufzeichnungen seiner Wittve in das Hausbuch eingetragen, deren Handschrift aber so unleserlich ist, daß sie schwer zu entziffern sind. (Damals war die Bildung des weiblichen Geschlechtes in Bern, selbst bei den bessern Ständen, noch höchst mangelhaft, so daß es sogar im vorigen Jahrhundert noch Bürgerfrauen in Bern gegeben haben soll, die nicht einmal schreiben konnten.) Aus diesen Aufzeichnungen lassen wir diejenigen folgen, die für unseren Zweck einiges Interesse darbieten.

Im Jahr 1710 bezahlte sie an Hauszins für eine Wohnung an der Kirchgasse, von Stube, Kammer und Küche jährlich 15 Rr. Im Jahr 1715 zahlte sie für eine andere Wohnung (wo, ist nicht gesagt) 20 Rr. und von anno 1717 an wieder für eine andere Wohnung 24 Rr.

Vom Jahr 1710 an übernahm ihr kinderloser Vetter, oder vielmehr Oheim, Landvogt Hieronymus Fellenberg, von Buchsee, der sehr wohlhabend war, für ihre Tochter Rosina ein Kostgeld zu bezahlen. Bei der Armuth ihrer Mutter scheint er ihre Erziehung theilweise übernommen und bestritten zu haben. Zu dem End erhielt die Mutter in verschiedenen Zahlungen von ihm bis zu seinem Tode im Jahr 1717 224 Rr. 23 bz. Von da an scheint sie in bessern Vermögensverhältnissen gelebt zu haben, da sie, wie oben angeführt, eine bessere und theurere Wohnung bezog.

Anno 1713 kaufte die Wittwe Fellenberg für einen Rock für ihre Tochter Rosina 35 Ellen wollenes Tuch, die Elle à 9 bz. Anno 1717 zahlte sie als Macherlohn für einen Rock für die Tochter Rosina 20 bz. und für weißen Taffet per Elle 13 bz.

Im Jahre 1719 kostete die Elle englischen Taffet 27 bz. und die Elle Band $\frac{1}{2}$ bz., ein Corset 3 Rr., eine Elle Flanelle 12 bz. Im Jahr 1719 kostete das Maß Kernen $11\frac{1}{2}$ bz., im Jahr 1712 20 bz., im Jahr 1713 24 bz. 1714, 1715, 13 bz. Im Jahr 1720 wieder 10 bz. und das Maß Roggen 9 bz., später 7 bz. Im Jahr 1713 kostete das Pfund Anken 2 bz. 1 fr., im Jahr 1722 und 23 $6\frac{1}{2}$ fr., im Jahr 1725 wieder 2 bz. und 1727 nur 7 fr., ebenso 1729. (Diese Preise von Kernen und Anken blieben sich bis 1731, wo das Hausbuch aufhört, so ziemlich gleich.)

Durchschnittlich gebrauchte sie von Anno 1710 bis 1731 für ihre Haushaltung von 3 Personen (sie, ihre Tochter und eine Magd) per Jahr an Kernen 30 à 40 Mäß à 10 hz. = 30 à 40 alte Schw.-Frkn., an Anken 60 Pfd. à 2 hz. = 12 alte Schw.-Frkn.

Im Jahr 1714 kam ihr Bruder Anton Wild als Tischgänger zu ihr und bezahlte ein monatliches Kostgeld von 6 Kr. = 15 Fr. a. W.

Im Jahr 1719 kaufte die Wittwe F. an der Neuenstadt, (der jetzigen Marktgasse) von der Frau Predikantin Herzog ein Haus um 2000 Pfund und 4 Dublonen, welche sie bis 1721 vollständig abbezahlte. Für dasselbe bezahlte sie an Reparaturen:

Für eine steinerne Bank in der Kammer 21 hz. und für einen Baden und Lehne von Holz darauf 10 hz. — Für 3000 Schindeln bezahlte sie 13 hz. Für 200 Dachziegel und 10 Hohlziegel 1 Kr. 20 hz. Für das ganze Dach neu schindeln zu lassen bezahlte sie dem Deck nebst Blech und Nägel 2 Kr. 15 hz. Für zwei neue Dachkänel von Blech zahlte sie 10 Kr. 18 hz.

Im Jahr 1727 den halben Hausgang mit Blatten machen lassen, kostete 2 Kr. 10 hz. und ein neuer Schüttstein 2 Kr. 3 hz. — Für neue Fenster in der Stube nebst verzinntem Beschlag und Gläser mit „lutterem Waldglas“ bezahlte sie 10 Kr. 15 hz.

Da in diesem Hausbuch fortlaufend durch alle Jahre zahlreiche Ankäufe von Dinkel und Kernen, die man mahlen ließ, vorkommen, so muß man daraus schließen, daß damals der Gebrauch noch vielfach herrschte, entweder im Hause selbst das Brod zu backen, oder im Hause den Brodtaig anzumachen und gegen Lohn beim Bäcker backen zu lassen, oder auch das Mehl dem Bäcker zum Verbacken

zu übergeben — wie es noch heutzutage auf dem Lande vielfach üblich ist.

Aus diesen Aufzeichnungen kann man sich eine, wenn auch nicht vollständige, doch annähernde Vorstellung von den damaligen Kosten einer einfach bürgerlichen, in sehr bescheidenen Verhältnissen befindlichen Haushaltung in Bern machen.

Solche alte Aufzeichnungen finden sich gewiß in Bern noch mehr und es wäre der Mühe werth, dieselben für das Berner-Taschenbuch zu verwerthen, indem sich dann aus allen zusammen ein anschauliches Bild der Lebensart und der Haushaltungskosten unserer Voreltern verschiedenen Standes und in verschiedenen Vermögensverhältnissen, entwerfen ließe, welches sicherlich mehrfaches Interesse im Vergleich mit der heutigen Lebensart und den modernen Kosten einer bürgerlichen Haushaltung darbieten würde.

